

## Zu den Titelbildern:

Bild oben: Friedrich Haugs Einlieferungsbescheid in das Gefangenenlager Rodgau in Dieburg, 1939.  
Quelle: StA Ludwigsburg E 352 Nr 2286

Bild unten: Blick auf das Untersuchungsgefängnis des Landes- und Amtsgerichts Ulm, Frauengraben 4, 1940.  
Hier waren u.a. verfolgte Homosexuelle aus Stadt und Region inhaftiert. Quelle: A-DZOK, A139

## Informationen zum 27. Januar als „Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus“ in der Bundesrepublik Deutschland

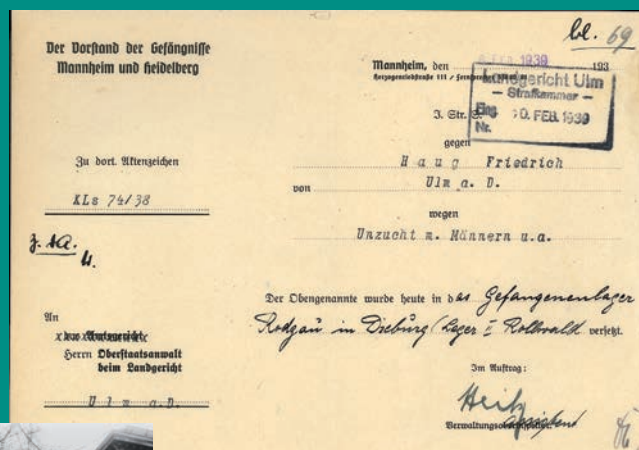
Der 27. Januar 1945 war der Tag der Befreiung des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz durch die Rote Armee. 1996 erklärte der damalige Bundespräsident Roman Herzog den 27. Januar zum bundesweiten Gedenktag. An diesem Tag soll „der Opfer des NS-Rassenwahns und Völkermords und der Millionen Menschen gedacht werden, die durch das nationalsozialistische Regime entrechtet, verfolgt, gequält oder ermordet wurden. Die Erinnerung darf nicht enden; sie muss auch künftige Generationen zur Wachsamkeit mahnen.“

Ulmer / Neu-Ulmer Arbeitskreis 27. Januar:  
Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – BdA Ulm  
Ulmer Volkshochschule  
Stadt Ulm / Zentrale Dienste / Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation  
Stadt Ulm / Stadthaus  
Stadt Ulm / Haus der Stadtgeschichte – Stadtarchiv  
Stadt Neu-Ulm / Sachgebiet Kultur  
Stadt Neu-Ulm / Stadtarchiv  
Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg Ulm  
Deutsch-Israelische Gesellschaft, Ulm / Neu-Ulm

Gestaltung: J. Jauss, Graphik-Design, Neu-Ulm

27. Januar 2018  
Gedenken an die Opfer  
des Nationalsozialismus  
in Ulm und Neu-Ulm

## § 175: Wenn ein Mann mit einem Mann ...



Zur Erinnerung  
an die Verfolgung  
von Homosexuellen

Veranstaltungen

Samstag, 27. Januar 2018, 14:30-15:30 Uhr

KZ-Gedenkstätte Oberer Kuhberg

## Was in Ulm am Oberen Kuhberg begann ...

73 Jahre nach der Befreiung von Auschwitz  
Dr. Nicola Wenge  
Dem im KZ Flossenbürg verstorbenen Ulmer  
Widerstandskämpfer Albrecht Vogt gewidmet

Eintritt frei

Samstag, 27. Januar 2018, 16:00 Uhr

## Gedenkfeier Neu-Ulm

in der Aussegnungshalle des Neu-Ulmer  
Friedhofs

Samstag, 27. Januar 2018, 20:00 Uhr

Stadthaus Ulm

## § 175: Wenn ein Mann mit einem Mann ...

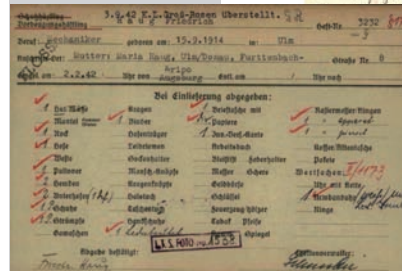
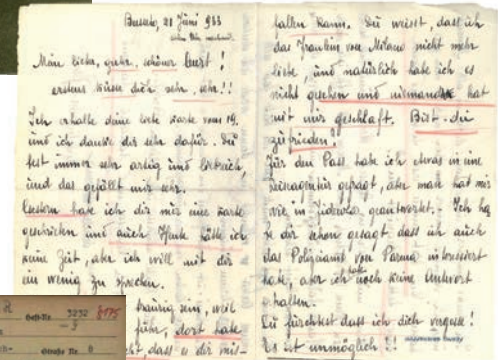
Zur Erinnerung an die Verfolgung  
von Homosexuellen

Vortrag, Lesung und Podiumsgespräch  
Begrüßung: Oberbürgermeister Gunter Czisch

Eintritt frei

Der berüchtigte § 175 StGB existierte vom  
Inkrafttreten des deutschen Strafgesetzbuchs  
1872 bis in das Jahr 1994. Er stellte sexuelle  
Handlungen zwischen Männern unter Strafe.  
In der NS-Zeit wurden auf der Grundlage des  
1935 nochmals verschärften Strafrechtspara-  
graphen 175 etwa 10 000 schwule Männer als  
„Gemeinschaftsfremde“ und „Entartete“ er-  
mordet. Auch Lesben und Bisexuelle wurden  
drangsaliiert und traumatisiert. In der Bundesre-  
publik und in der DDR ging die strafrechtliche  
Verfolgung weiter.

Die Verfolgung von Homosexuellen in Ulm ist  
bislang ein weißer Fleck der Stadtgeschichte –  
in diesem Jahr steht diese Opfergruppe nun  
erstmalig im Mittelpunkt des Gedenkens  
am 27. Januar.



Fotografien und Liebesbrief,  
die als Beweismittel gegen den  
Ulmer Kurt Mehrhardt dienen.  
Quelle: StA Ludwigsburg E352 Nr 1382

Dokument zu  
Friedrich Haug aus  
dem KZ Flossen-  
bürg, auf dem er  
als „§175“-Häftling  
geführt wird.  
Als Anschrift wird die  
Adresse seiner Mutter  
in Ulm angegeben.  
Quelle: 1.1.8.3/Doc-ID  
10884147, ITS Digital  
Archive/Bad Arolsen

Dr. des. Julia Noah Munier wird am 27. Januar  
in das Thema einführen und dabei auch Ulmer  
Bezüge herstellen. Sie arbeitet an der Univer-  
sität Stuttgart im Projekt „LSBTTIQ in Baden  
und Württemberg. Lebenswelten, Repression  
und Verfolgung im Nationalsozialismus und in  
der Bundesrepublik Deutschland“.  
Der Arbeitskreis 27. Januar vertieft in einer  
Lesung diese Ulmer Bezüge anhand neuer  
Quellen.

Im anschließenden Gespräch mit Frau Munier,  
dem Zeitzeugen Helmut Kress und Richter a.D.  
Klaus Beer geht es auch um die Verfolgung  
nach 1945.

Aktendeckel zum  
Strafverfahren des  
Landgerichts Ulm  
gegen Kurt Mehrhardt  
wegen „widernatür-  
licher Unzucht“ 1936.  
Quelle: StA Ludwigs-  
burg E352 Nr 1382